

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Maßnahmen zur Sicherstellung des Parlaments- und Dienstbetriebes in der Bremischen Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19)

vom 7. Oktober 2020

Der Präsident erlässt auf der Grundlage des Hausrechts gemäß Art. 92 Abs. 2 und Abs. 3 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft und § 15 der Hausordnung der Bremischen Bürgerschaft vom 07.10.2020 sowie der dienstrechtlichen Fürsorgepflicht folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Maßnahmen zur Sicherstellung des Parlaments- und Dienstbetriebes in der Bremischen Bürgerschaft im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) vom 7. Oktober 2020 werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 3. Juni 2022 in Kraft.

Begründung

Das Infektionsgeschehen im Land Bremen ist in den letzten Wochen rückläufig. Dem entsprechend hat auf Landesebene die Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung die zuvor geltende Corona-Verordnung abgelöst, wodurch ein Großteil der Corona-Schutzmaßnahmen entfallen ist. Die Aufhebung der Maßnahmen zur Sicherstellung des Parlaments- und Dienstbetriebes in der Bremischen Bürgerschaft stellt eine Angleichung an die nunmehr geltende Rechtslage dar.

Bremen, den 03.06.2022



Präsident der Bremischen Bürgerschaft

Frank Imhoff